

Gästehaus "das Kreuzle" 71543 Wüstenrot Bretzfelderstrasse 31

Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Hausordnung

gültig ab 01. Februar 2010

1. Das Hauptgebäude des Jugend- und Freizeithauses, in Wüstenrot-Kreuzle, verfügt über insgesamt 43 Betten, eine Großküche, einen Speisesaal, einen Tagungsraum, sowie über zwei kleinere Gruppenräume im Erdgeschoss und im Giebeldach. Im Nebengebäude "Ernst-Knapp- Haus" befindet sich ein weiterer Tagungs- und Werkraum. Die Gesamtanlage wird als Selbstversorgungseinrichtung betrieben.

2.Die Anmeldung (Buchungsanfrage) erfolgt schriftlich(Post/ email) oder telefonisch an:

Arnim und Regine Weimar, Steubenstrasse 27 in 74072 Heilbronn Telefon: 07131-962118

mobil: 0172- 7267345

email: HYPERLINK "mailto:info@dasKreuzle.de"info@dasKreuzle.de

1. Belegung:

Nach Eingang einer verbindlichen und unterzeichneten Buchungsanfrage (zum Herunter- laden als PDF- Datei) erhalten Interessenten per Post oder Mail (PDF- Datei) eine Bu- chungsbestätigung. In dieser Bestätigung sind alle Einzelheiten der Buchung geregelt. Mit der termingerechten Überweisung der Buchungspauschale, in Höhe von 100,00€, welche mit dem Endpreis verrechnet wird, akzeptiert der Mieter die gültige Preisliste, sowie die Hausordnung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Damit ist die Buchung rechtskräftig.

2. Storno (Rücktritt des Gastes):

Tritt die Gruppe den Aufenthalt nicht an oder storniert sie die Buchung nicht fristgerecht schriftlich, werden 66% der Übernachtungskosten gemäß der für den Buchungszeitraum gültigen Preisliste für Vollbelegung (ggf. einschließlich Heizkosten) in Rechnung gestellt.

Folgende Stornierungsfristen gelten als fest vereinbart: Termine während der offiziellen Schulferien in Baden- Württemberg 275 Tage, sonst 91 Tage vor Buchungsbeginn. Wegen eventueller Konsequenzen aus dieser Vereinbarung wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung dringend empfohlen. Die Stornokosten werden nicht fällig wenn für die Buchung ein mindestens gleichwertiger Ersatz gefunden wird.

3. Hausübergabe

In der Regel wird die ankommende Gruppe von einem Mitglied der Hausverwaltung oder ihrer Vertretung empfangen. Sie erläutert bei einem Rundgang Technik, Funktionsweise und Besonderheiten der Einrichtung und steht für Fragen zur Verfügung.

Die Anreise erfolgt jeweils freitags ab 16:00 Uhr. Die Abreise sollte am Sonntag spätes- tens um16:00 Uhr erfolgen. Für Gruppen, die während der Woche anreisen, gelten folgen- de Zeiten: Anreise ab 8:30 Uhr. Montags ab 10:00 Uhr. Die Abreise sollte bis spätestens 14:00 Uhr (freitags 13:00 Uhr) erfolgen. Abweichungen vom oben genannten Zeitrahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung. Der Vertragspartner erhält einen Hausschlüssel für die gebuchten Teile des Hauses. Er ist Bestandteil einer Schließanlage, deren Aus- tausch mit hohen Kosten verbunden ist. Wir bitten deshalb um sorgsame Verwahrung des Schlüssels.

4. Inventar

Das Inventar der gemieteten Räume ist genau aufgelistet. Schäden und Verluste sind spä- testens bei Abreise zu melden. Bei der Hausabnahme wird das Inventar auf Schäden und Vollständigkeit hin überprüft. Der Eigentümer behält sich vor, größere Schäden am Inven- tar, Haus oder Gelände, die erst nach Abreise des Mieters offenkundig werden und zwei- felsfrei vom Mieter verursacht wurden, nachträglich in Rechnung zu stellen.

5. Schadensregulierung

Mängelrügen, Schäden und Beanstandungen sind dem Hausverwalter oder dessen Ver- treter bis zwei Stunden nach Übergabe des Hauses an den Mieter mitzuteilen. Nachträgli- che Beanstandungen können nicht mehr akzeptiert werden.

Für alle entstandenen Schäden haftet der Mieter. Es ist dessen Angelegenheit, die Verur- sacherin oder den Verursacher von Schäden festzustellen. Ist dies nicht möglich, gilt als vereinbart, dass der Mieter mit seinem Vermögen für den Schaden aufkommt. Verfügt die Gruppe selbst über kein Vermögen, so haftet der/die Gruppenleiter/in.

6. Das Haus

Im gesamten Haus gilt absolutes Rauchverbot. Wird im Freien geraucht, so müssen Abfäl- le in den dafür bereit gestellten Behältern entsorgt werden. Wir bitten ferner darum, das Gelände sauber zu halten.

Im gesamten Haus sind Hausschuhe zu tragen.

Mit Rücksicht auf Allergiker werden Haustiere in den Schlafzimmern nicht geduldet.

Jede Person hat seine Bettwäsche (Spannbetttuch- Kopfkissen und Bettbezug) bzw. ein Spannbetttuch mit Schlafsack selbst mitzubringen. Kopfkissen dürfen nur mit Bezug benutzt werden. Wir behalten uns aus hygienischen Gründen vor, diese Regelung durch die Hausverwaltung/ Kontaktperson zu überprüfen.

Mit Rücksicht auf die Nachbarschaft beginnt die Nachtruhe außerhalb des Hauses um 22:00 Uhr. Die Nachtruhe im Haus kann individuell geregelt werden. Im Sommer sollten je- doch die Fenster zur Straße ab 22:00 Uhr geschlossen sein.

Die Parkplätze vor dem Haus können von den Teilnehmern benutzt werden. Da jedoch die Anzahl beschränkt ist, wird darum gebeten, Fahrgemeinschaften zu bilden und innerhalb der Ortschaft nicht regelwidrig zu parken. Das Parken auf dem Gelände hinter dem Haus ist nicht möglich. Generell empfehlen wir, den öffentlichen Personenverkehr (mit dem Bus von und zur S-Bahn in Bretzfeld) zu nutzen.

7. Das Gelände

Das Gelände hinter dem Haus erstreckt sich bis zum angrenzenden Feldweg und ist links und rechts von einem Zaun bzw. den benachbarten Gebäuden begrenzt. Diese Grenzen bitten wir zu berücksichtigen. Jenseits des Feldwegs erstreckt sich eine weitere Wiese, die ebenfalls zum Anwesen gehört und als Zeltplatz oder Spielwiese genutzt werden kann. Auch hier weisen wir auf die Grundstücksgrenzen hin.

Offenes Feuer ist nur an der dafür vorgesehenen Stelle zulässig. Größe und Höhe des Feuers sollte der Witterung (Vorsicht bei Trockenheit!) angepasst werden und unter ständi- ger Kontrolle einer Aufsicht stehen.

Die Feuerstelle ist am Ende einer Freizeit zu säubern.

Die Natur beginnt vor der Haustür. Die angrenzenden Wiesen und der Wald sind pfleglich und respektvoll zu behandeln. Jeder ist aufgefordert, die Natur in hohem Maße zu schüt- zen.

8. Hausabnahme und Reinigung

Das Haus wird in einem sauberen Zustand übergeben. Vor dem Verlassen müssen Ge- schirr und Besteck, Küchengeräte, Herd und sonstige Einrichtungen gereinigt werden. Die Küche ist nass zu reinigen. Schlafräume, Waschbecken, Flure, Zugang und Treppen sind zu fegen und bei starker Verschmutzung nass zu wischen. Außerdem müssen sämtliche Papierkörbe geleert, leere Flaschen in den Kästen zurückgebracht und übriges Bastelma- terial sowie Verpflegungsreste mitgenommen werden.

Recycling: Im Kreuzle befinden sich Mülleimer zur Entsorgung von Restmüll und ein Kom- poster für organische Abfälle. Des Weiteren gibt es Behälter für Altpapier, Kartonagen, Me- talle, Glas und Dosen sowie für Kunststoffe. Diese müssen am Ende jeder Freizeit in die kommunalen Container an der Burgfried-Halle in Neuhütten oder auf dem Recyclinghof in Wüstenrot entsorgt werden. Ausgenommen davon sind nur Wochenendfreizeiten, die am Sonntag enden.

Das Freigelände ist aufzuräumen.

Sanitäre Anlagen (Duschen und WC) werden aus hygienischen Gründen vom Haus selbst gereinigt. Die Kosten sind im Übernachtungspreis enthalten.

Wird das Haus nicht vertragsgemäß gereinigt, ist der Vermieter berechtigt, eine Nachreinigung zu veranlassen. Die entstehenden Kosten (16€ pro Stunde, mind. aber 25€) wer- den nachträglich berechnet und sind vom Mieter zu begleichen.

Vor dem Verlassen des Hauses hat der Mieter darauf zu achten, dass alle Fenster geschlossen, die Heizkörper während der Heizperiode abgedreht, alle elektrischen Geräte sowie Beleuchtung ausgeschaltet und alle Wasserhähne geschlossen sind.

9.Kostenberechnung

Der Mieter verpflichtet sich, vor Abreise einen Kontrollbogen auszufüllen, in dem Teilneh- merzahl und -alter aufgeführt sind. Darüber hinaus muss auf diesem Formular der eventuelle Verlust/ Beschädigung von Inventar vermerkt werden. Der Vermieter behält sich vor, die Angaben zu überprüfen.

Nach Eingang der Rechnung bitten wir um Überweisung der Rechnungssumme innerhalb von zehn Tagen unter Angabe der Buchungsnummer auf folgendes Konto:

Konto: Arnim Weimar Kto: 106459869 BLZ: 600 90 800 bei der Sparda Bank BW.eG

Vielen Dank!

Wir hoffen, Sie/ Euch bald wieder als Gäste im Freizeit- Jugend und Seminarhaus "Das Kreuzle" begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen Arnim Weimar

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Heilbronn